



Einheitliches Familiengeld (Assegno Unico) 2022

Die wichtigsten Informationen

Worum handelt es sich beim einheitlichen Familiengeld?

Der Ministerrat hat am 18.11.2021 das Gesetzesvertretende Dekret, welches das einheitliche Familiengeld zum Inhalt hat, genehmigt. Die Ausschüttung der entsprechenden Beträge, die über die ISEE-Erklärung berechnet werden, startet mit März 2022. Die Ansuchen können aber bereits ab Anfang Jänner 2022 gestellt werden. Ansuchen, die bis Juni gestellt werden, werden berücksichtigt und auch rückwirkend ab März ausbezahlt. Ab März 2022 ersetzt das einheitliche Familiengeld also die Steuerfreibeträge für die zu Lasten lebenden Kinder und die bisherigen Familienzulagen.

Wer hat Anrecht auf das einheitliche Familiengeld?

Anspruchsberechtigt sind Familien ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 21. Lebensjahr des Kindes, sollte

dieses steuerlich noch zu Lasten sein. Der Betrag kann auch direkt dem volljährigen Kind ausbezahlt werden, sollte dieses außerhalb des Wohnsitzes der Familie studieren.

Das einheitliche Familiengeld ist mit den lokalen Unterstützungsmaßnahmen für zu Lasten lebende Kinder kumulierbar.

Wieviel bekommen die Anspruchsberechtigten ausbezahlt?

Die Höhe des einheitlichen Familiengeldes wird anhand des ISEE-Wertes der Familie ermittelt. Am meisten erhalten Familien mit einem ISEE-Wert bis 15.000 Euro – nämlich 175 Euro je minderjähriges Kind. Diese Summe verringert sich sukzessive bei steigendem ISEE-Wert. Ab einem ISEE-Wert von 40.000 Euro erhalten die Familien

50 Euro pro minderjähriges Kind. Familien mit volljährigen Kindern bis zum 21. Lebensjahr, die noch steuerlich zu Lasten leben, erhalten bei einem ISEE-Wert bis 15.000 Euro 85 Euro. Auch in diesem Falle verringert sich bei steigendem ISEE-Wert der Betrag stufenweise. Ab einem ISEE-Wert von 40.000 Euro erhalten die Familien 25 Euro.

Außerdem gibt es einige Ausnahmen, z.B. bei Großfamilien, die eine Erhöhung des Betrages vorsehen. Genaue Informationen dazu erhalten Sie in unseren Steuerbeistandszentren.

ISEE-Erklärung

Die für das einheitliche Familiengeld benötigte ISEE Erklärung kann ab 10. Jänner 2022 in unseren Steuerbeistandszentren DGA in Bozen oder in einem unserer Bezirksbüros kostenlos abgefasst werden.

Wir bitten um rechtzeitige Online-Terminvereinbarung auf unserer Website unter

www.asgb.org

ASGB